



Beschlussvorlage

BV0033/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		28.02.2018

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses zum Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, AN/BV0097/2017/01.
2. Die Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, BV0097/2017.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hat am 21.12.2017 der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen, die am 06.12.2017 in der SVV beschlossen wurde, zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung machte sich erforderlich, da mit Änderungsantrag AN/BV0097/2017/01 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 18.320 T Euro zur Finanzierung der Investitionsförderungsmaßnahme „Neubau eines Stadtbades“ notwendig wurde.

Mit Schreiben vom 05.02.2018 (Eingang in der Stadtverwaltung Hennigsdorf am 16.02.2018) der Kommunalaufsicht wurde die Verwaltung informiert, dass eine Genehmigung im Moment nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht fordert die Stadtverwaltung vor einer abschließenden Entscheidung auf, weitere Nachweise und Erläuterungen u. a. zur Wirtschaftskraft der Stadt Hennigsdorf zu geben. Dazu gehören die Prüfung der Vorsteuerabzugsfähigkeit für das Bauvorhaben Stadtbad, eine Übersicht über die bereits bestehenden Zahlungs- und Haftungsverpflichtungen der Stadt aber auch Formalien, wie die Korrektur der Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2017.

Die Stadtverwaltung befindet sich gegenwärtig in der vorläufigen Haushaltsführung. Das heißt, dass nur ein sehr eingeschränktes Recht zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen und zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen besteht.

Momentan kann **nicht** eingeschätzt werden, ob bzw. wann die Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilen wird. Daher empfiehlt die Verwaltung, die am 06.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung aufzuheben und den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2018, der den Stadtverordneten auch in Papierform vorliegt und welcher in den Haushaltslesungen Grundlage der Diskussion war, am 28.02.2018 erneut zur Beschlussfassung einzureichen. Der Änderungsantrag der Fraktionen würde zunächst nicht wieder eingereicht werden. Dies bietet der Verwaltung die Möglichkeit des Zustandekommens einer rechtswirksamen Haushaltssatzung (nach deren öffentlicher Bekanntmachung) rückwirkend zum 01.01.2018. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung zur Umsetzung geplanter Investitionen und Maßnahmen ohne weitere Zeitverzögerung zu gewährleisten.

Die am 28.02.2018 erneut einzubringende Haushaltssatzung 2018 ist ohne weitere Kreditaufnahme nicht genehmigungs- sondern nur anzeigepflichtig.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- Beschluss zum Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, AN/BV0097/2017/01
- Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 gemäß § 3, 65 und 67 BbgKVerf, BV0097/2017

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Hennigsdorf, 19.02.2018

Bürgermeister